

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Trogerstraße 24 und 26
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17676

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag des Klinikums Rechts der Isar der Technischen Universität München auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, eine bestehende Kindertageseinrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 in 81675 München durch Umbau und Erweiterung um 13 neue Krippen- und 41 neue Kindergartenplätze für Münchner Kinder zu vergrößern.
Inhalt	Begründung für den Umbau und die Erweiterung Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	5.531.897 Euro Gesamtkosten des Projekts 1.861.860 Euro Baukostenzuschuss LHM 819.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Für den Umbau und die Erweiterung der Kindertageseinrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 1.861.860 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen Trogerstraße 24 und 26 in 81675 München

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Trogerstraße 24 und 26
im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17676

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.12.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin Klinikum Rechts der Isar der Technischen Universität München beabsichtigt, eine bestehende Kindertageseinrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 in 81675 München durch Umbau und Erweiterung um 13 neue Krippen- und 41 neue Kindergartenplätze für Münchener Kinder zu vergrößern.

Das Klinikum Rechts der Isar betreibt in den Erdgeschossflächen der Trogerstraße 20 bis 24 eine Kindertagesstätte mit 47 Kinderkrippen- und 21 Kindergartenplätzen. Aufgrund des steigenden Bedarfs sollen die bestehenden Flächen erweitert werden. Damit die betreffenden Räume den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die geplanten Erweiterungsflächen befinden sich in einem Teilbereich des Erdgeschosses und im ersten Obergeschoß der Trogerstraße 26, die entsprechend umgebaut werden sollen. Zwischen der Einrichtung in der Trogerstraße 24 und dem Erweiterungsanbau bleibt die Türöffnung als Verbindung der beiden Einheiten bestehen. Der Zugang wird durch einen Umbau von den ehemals als Aufenthaltsraum und Büro genutzten Flächen gesichert.

Die Einrichtung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2027 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in

den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Kindertageseinrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 befindet sich im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen, der einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 48 % und einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 98 % aufweist. Die zusätzlichen 43 Kindergartenplätze wirken sich auf den Versorgungsgrad im 5. Stadtbezirk nur marginal aus, da sie stadtweit angerechnet werden. Der durchschnittliche stadtweite Versorgungsgrad im Kindergartenbereich liegt aktuell bei 102 %. Da die rechnerisch vorhandenen Plätze nie alle belegt werden können, ist die Überschreitung des Versorgungsgrades über 100 % hinaus gerechtfertigt, zumal mit der Stadtkämmerei ein Puffer von 10 % zzgl. zum Versorgungsziel vereinbart wurde.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 5.531.897 Euro.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.861.860 Euro.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 819.000 Euro.

Gesamtkosten:	5.531.897 Euro
Baukostenzuschuss:	1.861.860 Euro
staatliche Refinanzierung:	819.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“

angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage, in der nach der AGAM vorgesehenen Frist, war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um den Investitionskostenzuschuss verbindlich zusagen und die Einhaltung der Terminplanung gewährleisten zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme zur Erweiterung einer Kindertageseinrichtung an der Trogerstraße 24 und 26 in Höhe von 1.861.860 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Planungsreferat – HA I/24
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
z. K.

Am